

# Allgemeine Geschäftsbedingungen CASA-WERBUNG Lettershop (CWL)

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Lieferverträge, Leistungen und Angebote von **CWL** und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

## Angebote

Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung gültig.

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung oder dem Auftrag aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Unsere Preise sind Nettopreise zzgl. Verpackung, Porti, Transportkosten sowie der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Für Privatkunden errechnet sich der Bruttopreis entsprechend.

Unsere Rechnungen sind, sofern auf der Auftragsbestätigung nicht anders vermerkt, sofort - ohne Abzug - zahlbar. Für Geschäfte nach dem FernAbsG wird der Auftrag nur nach Vorkasse und Zahlungseingang bei **CWL** ausgeführt.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank (EZB) fällig.

Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückhaltung von Zahlungen kann der Kunde nur bei vorheriger rechtskräftiger Feststellung geltend machen.

## Versand

Der Versand von Waren erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person, oder bei der Deutschen Post AG, ab- oder übergeben worden ist.

Die Transportgefahr trägt der Kunde auch bei Teillieferungen oder im Falle von Rücksendungen. Etwaige Transportschäden können nur bei dem beauftragten Transportunternehmen (Post, Bahn, Spediteur etc.) geltend gemacht werden.

Bei unfrei eintreffenden Rücksendungen kann **CWL** die Annahme verweigern.

## Ausführung/Lieferung

Der Liefer- bzw. Ausführungstermin ist in der Auftragsbestätigung festgehalten. Fixtermine bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch **CWL**.

Verzögerungen, die durch den Kunden oder andere von ihm beigestellte Erfüllungsgehilfen verursacht werden (Änderungswünsche, verspätete Lieferung oder Rücksendung von Vorlagen und Materialien), oder aus verspätet eingegangenen Materialien, Daten etc. resultieren, berechtigen **CWL**, ohne weitere Mitteilung zu einer entsprechenden Verlängerung des Ausführungszeitraumes für die vereinbarte Leistung. Es besteht kein Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspäteter Aufträge.

Besteht ein Kunde darauf, dass sein Auftrag trotz von ihm zu tretender Verspätungen und Verzögerungen dennoch umgehend abgearbeitet wird, so entbindet die besondere Eilbedürftigkeit **CWL** von der Verpflichtung zu den sonst üblichen Qualitätskontrollen. **CWL** haftet in diesem Fall nicht für Qualitätsbeanstandungen.

Höhere Gewalt verlängert die Liefer- bzw. Leistungsfrist um ihre Dauer.

Die Verpflichtung, vom Kunden zur Verfügung gestelltes Daten- und Werbematerial auf die Richtigkeit von Daten zu überprüfen, obliegt dem Kunden. Dies gilt ebenso für die Einhaltung verbindlicher Termine für den Eingang von Einladungen, Fristsetzungen etc. beim Empfänger.

## Mängel

Der Kunde hat die Pflicht, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Ware oder Erbringung der Leistung, sich von dem einwandfreien Zustand zu überzeugen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reklamation, so ist die Ware/Leistung vom Kunden angenommen. Beanstandungen nach dieser Frist, besonders bei einem offensichtlichen Mangel, kann **CWL** zurückweisen. Die Verwendung der mangelhaften Ware darf bis zur Klärung nicht erfolgen. Bei gerechtfertigter Beanstandung besteht nur das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl, bis zur Höhe des Auftragswertes.

## Postfertigmachen von Werbesendungen (Lettershop-Leistungen) Konfektionierung

Das Konfektionieren und die Auslieferung von Werbeaussendungen erfolgt durch **CWL** in branchenüblicher Weise.

## Porto

Die anfallenden Portogebühren sind an **CWL** im voraus zu entrichten. Sofern der Kunde mit der Deutschen Post AG kein "Ausweisverfahren" vereinbart hat, muß das Portoentgelt an **CWL** in bar, per Verrechnungsscheck oder per Banküberweisung vor der Postauflieferung gezahlt werden.

Wird der Betrag per Banküberweisung entrichtet, so kann frühestens am Tag der Gutschrift auf dem Konto von **CWL** die Sendung im Briefzentrum aufgeliefert werden.

Bei Zahlung mit Verrechnungsscheck kann die Sendung frühestens am Tag der vorbehaltlosen Verfügbarkeit des Scheckbetrags aufgeliefert werden.

## Datenlieferung

**CWL** geht bei Auftrag von druckfertiger Lieferung für Textdaten (Word); Adressdaten (Excel); enthaltenden Grafiken sowie speziell erforderlichen Schriftarten aus. Drucktexte werden dem Kunden per Fax zur Korrektur/Freigabe übermittelt. **CWL** führt keine Prüfung der Textdaten durch, für den korrekten Aufbau der Textdatei (Text/Schrift/Layout) ist der Auftraggeber verantwortlich. Gleiches gilt für Adressdaten. Eine Prüfung des Adressbestandes erfolgt nicht. Sollten offensichtliche Fehler auffallen die eine Modifikation notwendig werden läßt werden diese, wenn nicht bereits im Angebot/Auftrag vermerkt, nach Aufwand zusätzlich berechnet.

## Digital/Offsetdruck:

Bei Lieferung druckfertiger PDF-Dateien fallen keine zusätzlichen Filmkosten an. **CWL** übernimmt bei Lieferung von Fremddaten keine Haftung für Farbabweichungen/Layout etc., außer es wurde vor Druckbeginn ein farbverbindliches "Proof" (zzgl. 25,00 EUR netto + Versand) vom Kunden freigezeichnet und lag uns bei Druckbeginn vor. Wir bitten bei Erstaufträgen um Muster.

## Datenschutz

Übermittelte Kundendaten unterliegen dem Datenschutz. Eine Weiterverwendung oder Übermittlung an Dritte ist ausgeschlossen.

## Schlußbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch gesetzliche oder gerichtliche Urteile unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Geschäftsbedingung(en) tritt die gesetzliche Neuregelung in Kraft.

Gerichtsstand ist Essen, NRW (Amtsgericht Essen).

Essen, im Januar 2006